

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2012

Nr. 2012/948

## Einwohnergemeinde Aetigkofen: Teilrevision des Reglements über die Wasserversorgung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Aetigkofen unterbreitet mit Schreiben vom 23. April 2012 die von der Gemeindeversammlung am 19. Dezember 2011 beschlossene Teilrevision des Reglements über die Wasserversorgung zur Genehmigung (Protokollauszug vom 19. Dezember 2011).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind nach mehreren Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Reglements über die Wasserversorgung wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Aetigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Werkkommission Aetigkofen, 4583 Aetigkofen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**